

München / Bad Homburg, 9. Juni 2008

VTC erwirbt Mehrheitsanteil an der CEAG AG von DELTON AG

Die VTC Industrieholding GmbH, München, hat über ihre Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH heute 5.914.980 Aktien (d.h. 76,8% des Grundkapitals) der CEAG AG, Bad Homburg, von der DELTON AG mit Sitz in Bad Homburg erworben. Der Kaufpreis für die Aktien beträgt € 52.051.824,- (dies entspricht € 8,80 pro Aktie). Den übrigen Aktionären der CEAG AG wird entsprechend den Vorgaben des Übernahmerechtes ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien unterbreitet.

Die CEAG AG ist über ihre Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH ein weltweit agierender Anbieter hochwertiger Netz- und Ladegeräte ("FRIWO Power Solutions", FPS) für eine Vielzahl verschiedener Anwendungsbereiche. Die CEAG bearbeitet dabei vorwiegend die Marktbereiche IT und Kommunikation, Haushaltsgeräte und Werkzeuge sowie industrielle Anwendungen und Medizintechnik. In diesen Bereichen konnte die CEAG in den vergangenen Jahren ein beachtliches Wachstum realisieren und erwirtschaftete mit rund 300 Mitarbeitern 2007 einen Umsatz von über EUR 84 Mio.

"Die CEAG ist eine hervorragende Ergänzung für unser Portfolio", zeigt sich der VTC-Geschäftsführer Richard G. Ramsauer erfreut. "Durch den abgeschlossenen Verkauf des Geschäftsbereichs FRIWO Mobile Power sehen wir die große Chance, dass sich die CEAG mit ihrem verbleibenden FPS-Geschäft auf wachstums- und margenstarke Marktsegmente fokussiert. Wir werden die CEAG dabei mit unserer langjährigen Erfahrung in der strategischen Begleitung mittelständischer Unternehmen nach Kräften unterstützen."

Die seit 1977 an der Börse notierte CEAG AG gehörte seit Bestehen der DELTON zu deren Portfolio. Anfang des Jahres hatte die CEAG AG den Bereich FRIWO Mobile Power, führender Hersteller von Ladegeräten für Mobiltelefone, verkauft. Als strategische Managementholding wird sich die DELTON künftig nach dem Verkauf ihrer Anteile an der CEAG AG auf die Weiterentwicklung ihrer verbleibenden Geschäftsbereiche Arzneimittel, Haushaltsprodukte und Logistik konzentrieren.

Die 1992 gegründete VTC ist eine stark wachsende mittelständische Industriegruppe, die mit ihrer neuen Mehrheitsbeteiligung an der CEAG AG über 2.000 Mitarbeiter beschäftigt und weltweit ca. € 400 Mio. Konzernumsatz p.a. erwirtschaftet. Die Hauptaktivitäten liegen in den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Infrastrukturtechnik sowie Stromversorgung. VTC erwirbt Unternehmen mit einem Umsatz von € 50-250 Mio. und einer führenden Marktposition. Der Einsatz eigener Mittel ermöglicht VTC einen langfristigen Beteiligungshorizont bei ihren Investments.

Weitere Informationen zum beabsichtigten Übernahmeangebot werden im Internet unter www.vtc.de veröffentlicht.

Kontakte:

Richard G. Ramsauer
VTC Industrieholding GmbH
089/64949-0
www.vtc.de

Susanne Prüfer
Unternehmenskommunikation DELTON AG
06172/404-239
www.delton.de

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der CEAG AG dar. Das Angebot erfolgt erst und allein durch Bekanntmachung der Angebotsunterlage und ausschließlich nach Maßgabe deren Bestimmungen. Die Angebotsunterlage wird nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") veröffentlicht werden.

Das Angebot wird ein öffentliches Übernahmeangebot nach den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG") sein. Die Durchführung des Angebots wird ausschließlich auf der Grundlage der Bestimmungen der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Vom Bieter und den mit ihm gemeinsam handelnden Personen werden daher weder weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder dieses Angebots durch Wertpapieraufsichtsbehörden oder ähnliche Behörden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt bzw. veranlasst noch sind solche Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen beabsichtigt. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Dokumente sowie die Annahme des Angebots selbst kann dem Recht einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Dokumente gelangen oder die das Angebot annehmen wollen und den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen unterliegen, werden aufgefordert, sich über die jeweils anwendbaren ausländischen kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Die Angebotsunterlage oder weitere das Angebot betreffende Dokumente sind daher nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Der Bieter hat keine Genehmigung in Bezug auf die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffende Dokumente durch Dritte nach dem Recht anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland erteilt, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen. Die Verbreitung der Angebotsunterlage durch den Bieter durch die Bekanntgabe im Internet gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 WpÜG bleibt hiervon unberührt.